

VERTEILER	
GF	FM
RW	PER
FÖ	SP
WO	SOZ
REV	EDV
PR	PBS
KUL	CON

Anlage 3 zur Drucksache: 0168/2008/IV

**URN**  
GmbH

3. 10. 08

Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH B 1, 3-5 68159 Mannheim

Unternehmensgesellschaft  
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

Studentenwerk Heidelberg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Frau Geschäftsführerin  
Ulrike Leiblein  
Marstallhof 1 - 5  
69117 Heidelberg

STUDENTENWERK HEIDELBERG		
09. Okt. 2008		
Eingang Nr.	Bearb.	Erl.

B 1, 3-5  
68159 Mannheim

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen Di/Kro

Datum 06.10.2008

Telefon: 0621/10 770-60  
Telefax: 0621/10 770-69

Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen

Bearbeiter Herr Dietz

www.urn.de

Durchwahl -12

Ⓢ Schloss: Union 1, 4, 5/R65, RHB/R41

## Semester-Ticket Ihr Schreiben vom 19.09.2008

Sehr geehrte Frau Leiblein,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.09.2008. Zu den dort aufgestellten Forderungen nehmen wir wie folgt Stellung:

1.) Grundlage unseres Angebotes zur Fortführung des Semester-Tickets bildet das bestehende Verkehrsangebot.

Ausweitungen des Verkehrsangebotes als „Gegenleistung“ für die Fortführung des Semester-Tickets waren bereits in der Vergangenheit von uns stets abgelehnt worden. Dieser Grundsatz hat auch weiterhin Bestand.

2.) Trotz der vorgesehenen und nötigen Preiserhöhungen sowohl beim Grundbeitrag als auch beim Semester-Ticketpreis bleibt das VRN-Semester-Ticket das mit Abstand preisgünstigste Tarifangebot des VRN.

Mit der Reduzierung der Grundbeitragsenerhöhung (bei gleichzeitiger stärkerer Erhöhung des Semester-Ticketpreises) gegenüber dem von uns gemachten Ursprungsvorschlag haben wir den Forderungen der Studierenden nach einer weniger starken Anhebung des Grundbeitrages bereits Rechnung getragen.

Eine weitere Reduzierung des Grundbeitrages können die Studierenden und das Studentenwerk durch Verzicht auf die Abendregelung herbeiführen.

Weitere Reduzierungen beim Grundbeitrag auch im Hinblick auf die über 2.000 Studierenden der medizinischen Fakultät Mannheim sind uns nicht möglich; weil sich nur mit einem im Verhältnis zum Semester-Ticketpreis angemessenen Grundbeitrag das Angebot VRN-Semester-Ticket auch im Hinblick auf andere Kundengruppen (z. B. MAXX-Ticketkunden) wirtschaftlich und kommunikativ darstellen lässt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der Grundbeitragsanteil für die Heidelberger Abendregelung vermutlich zu niedrig ist. Er entspricht für die Studierenden, die kein Semester-Ticket haben – bei Umlage der Grundbeitragsanteile für die Abendregelung der Semester-Ticketinhaber – pro Semester gerade einmal sechs Fahrten im Heidelberger Stadtgebiet oder den einbezogenen Umlandwaben.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Professor Dr. iur. Ulrich Tödtmann

Geschäftsführer:  
Horst Kummerow

Baden-Württembergische Bank AG  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr.: 7 496 507 608

Amtsgerecht Mannheim HRB 6098

Steuer-Nr.: 38 107/00342



3.) Eine Mitnahmeregelung von Kindern ab sechs Jahren bis zu ihrer Einschulung für Semester-Ticketinhaber ist uns nicht möglich. Sie wäre gegenüber allen übrigen Kunden, die deutlich mehr zahlen als Semester-Ticketinhaber, nicht zu rechtfertigen.

4.) Die Nutzerquote lag im Wintersemester 2004/2005 bei 60,3 %, im Wintersemester 2007/2008 bei 55,3 %.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass wir mit dem Ihnen vorliegenden Angebot zur Fortführung des Semester-Tickets an die Grenze dessen gegangen sind, was aus wirtschaftlicher Sicht gerade noch vertretbar erscheint. Kürzungen der Länder bei den Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr im 7-stelligen Eurobereich (jährlich) machen eigentlich noch viel stärkere Erhöhungen beim Grundbetrag und beim Semester-Ticketpreis notwendig. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir ihnen kein verbessertes Angebot vorlegen können.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERNEHMENSGESELLSCHAFT  
VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR GMBH

gez.

Kummerow